



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

A. Die musikalische Befähigung des Lehrers

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

A. Die musikalische Befähigung des Lehrers. §. 382.

Zur tüchtigen musikalischen Befähigung des Lehrers gehören:

- I. eine hinreichende allgemeine musikalische Bildung,
- II. die für die Ertheilung des Gesangunterrichtes nothwendigen speziellen Kenntnisse,
- III. Ausbildung der eigenen Stimme und Gesangsfertigkeit,
- IV. genügendes Violinspiel.

I. Die allgemeine musikalische Bildung des Lehrers¹⁾. §. 383.

Viele Lehrer besitzen ein geringes Maß musikalischer Kenntnisse; denn die meisten erhalten nur wenige Jahre einen geregelten Unterricht in der Musik, und bekanntlich sieht es mit diesem Zweige der Vorbereitung bei den in das Seminar eintretenden Zöglingen gewöhnlich sehr dürftig aus. Es muß daher das stete Streben des jungen Lehrers nach seinem Austritte aus dem Seminar bleiben, sich in musikalischer Hinsicht weiter fortzubilden und nicht hinter den Forderungen zurück zu bleiben, die man an Jeden stellt, dessen Aufgabe es ist, musikalischen Unterricht zu ertheilen.

Die allgemeine Musiklehre sei das Feld, auf dem der Lehrer so zu Hause ist, daß er sich dem Musiker von Fach gegenüber keine Blößen gibt. Nur dann wird er auch als Gesanglehrer eine geachtete Stellung einnehmen. Hierzu gehört zunächst, daß er die Grundlage, die während seiner Vorbereitung und seiner Seminarbildung gelegt wurde, weiter ausbaue und den Anforderungen, die man an den Gesanglehrer und Organisten zu stellen berechtigt ist, Genüge leiste. Sehr zu empfehlen ist das häufige Anhören, Durchspielen und Durchsehen guter Musik. Es kann hierdurch der strebsame Lehrer dahin kommen, daß er mit Leichtigkeit Partituren lesen lernt.

II. Die für die Ertheilung des Gesangunterrichtes nöthigen speziellen Kenntnisse. §. 384.

Der Gesangunterricht erfordert einen Vorrath spezieller Kenntnisse, ohne welche derselbe unfruchtbar bleiben muß. Der Lehrer mache sich daher vertraut mit der Theorie des Gesanges und behalte hierbei beson-

1) Zur musikalischen Fortbildung des Lehrers empfehlen wir außer der früher erwähnten Zeitschrift „Euterpe“ die seit 1862 erscheinende gediegene musikalische Zeitschrift „Cäcilia“. Organ für katholische Kirchenmusik. Unter Mitwirkung auswärtiger Musiker herausgegeben von S. Oberhoffer. Verlag von Gebr. Henke in Luxemburg. Ferner die in gleichem Verlage erschienene „Harmonie- und Compositionslehre mit besonderer Rücksicht auf das Orgelspiel in katholischen Kirchen von S. Oberhoffer.“

ders die Bedingungen einer vernünftigen Stimm- und Gehörbildung im Auge, da eine gute Stimme und ein ausgebildetes Gehör als zwei Hauptfactoren eines guten Gesanges zu betrachten sind. Eignet sich hierzu der Lehrer einen ausgebildeten Geschmack, einen auf das Gediegene gerichteten musikalischen Sinn an, so finden wir bei ihm die speziellen Kenntnisse, die wir bei einem guten Gesanglehrer voraussetzen müssen.

§. 385. III. Ausbildung der eigenen Stimme und Gesangsfertigkeit.

Ein Gesanglehrer, der nicht zu singen versteht, wird nicht im Stande sein, einen guten Gesangunterricht zu erteilen. Vieles läßt sich nur durch Vorsingen den Schülern mittheilen, und sehr häufig muß der Lehrer den Schülern vorsingen, wenn sein Unterricht Erfolg haben soll. Wie ist es aber möglich, gute Schüler zu bilden, wenn der Lehrer den Schülern selbst ein schlechtes Vorbild darbietet?

Wir finden oft in ganzen Gemeinden bei dem Kirchengesange eine häßliche Aussprache und alle möglichen schlechten Gewohnheiten, die ihren Grund sehr häufig in dem schlechten Beispiele eines früheren Gesanglehrers und Vorsängers haben. Auch bei dem Mangel einer guten Stimme kann immerhin der Gesanglehrer Vieles leisten, wenn seine mangelhafte Stimme gut ausgebildet und geübt ist. — Eine so herrliche Gabe Gottes eine schöne klangvolle und zum Herzen sprechende Stimme ist, so selten findet sich eine solche bei einem guten Lehrer mit seinen übrigen Eigenschaften vereinigt. Um so weniger können wir ihm aber die Pflicht erlassen, seine eigene Stimme und Gesangsfertigkeit möglichst gut auszubilden, weil er nur dann seinen Schülern und der ganzen Gemeinde gegenüber als Lehrer und Vorsänger entsprechend wirken kann.

§. 386. IV. Genügendes Violinspiel.

Eine große Erleichterung bei dem Gesangunterrichte gewährt die Begleitung des Gesanges durch ein musikalisches Instrument. Unter den musikalischen Instrumenten, die etwa in der Schule benützt werden könnten, geben wir unbedingt der Violine den Vorzug; denn

1) entspricht die Violine am besten dem Umfange der kindlichen Stimme (besser als die Stimme des Lehrers, die die Töne eine Octave tiefer angibt, als sie die Kinder nachsingen sollen).

2) Bei dem Violinspiele kann der Lehrer alle Schüler im Auge behalten, selbst dabei auf- und abgehen, was für die Erhaltung der Disziplin nicht unwichtig ist.

3) Der Ton der Violine dringt in seiner Schärfe weit mehr durch, als der Ton eines anderen Instrumentes, und ist daher leichter aufzufassen.

4) Auf der Violine hat man alle Modificationen des Tones (z. B. Stärke und Schwäche, Zunahme und Abnahme u. s. w.) mehr in seiner Gewalt, als auf irgend einem anderen Instrumente.

Wenn wir von dem Gesanglehrer ein genügendes Violinspiel verlangen, so fordern wir nicht die Fertigkeit des vollendeten Violinspielers, sondern diejenige Uebung, welche es möglich macht, die einzuübenden Lieder rein, sicher und geschmackvoll vorzutragen. Der Lehrer, welcher sich diese Fertigkeit erworben hat, schont bei dem Gesangunterrichte durch den Gebrauch der Violine seine Gesundheit und seine Stimme, die ja ohnehin während des gesammten Schulunterrichtes so vielfach in Anspruch genommen werden. Gewiß wird sich daher der Lehrer für die Zeit und Mühe, welche die Uebung in Violinspielen kosten, hinreichend belohnt finden.

B. Der Stoff des Gesangunterrichtes in der Volksschule. §. 387.

Der Stoff des Gesangunterrichtes ist uns schon oben bei der Besprechung des Zieles vor Augen gestellt worden. Er wird daher zu bestehen haben in einer Anzahl von Gesängen, die für Kirche, Schule und häusliches Leben bestimmt sind und auf die verschiedenen Altersstufen entsprechend zu vertheilen wären.

Um aber diesen Stoff gehörig den Schülern anzueignen, ist es durchaus nöthig, mit ihnen Elementarübungen im Gesange vorzunehmen, die ebenfalls auf die ganze Schulzeit zu vertheilen sind und naturgemäß fortschreiten müssen.

Elementarübungen im Gesange und Einübung von Liedern haben daher während der ganzen Schulzeit in den Gesangstunden mit einander abzuwechseln, da die ersteren hauptsächlich zur Begründung, Vorbereitung, Erläuterung und besseren Auffassung des in den Gesängen enthaltenen musikalischen Materials dienen sollen und bei einem guten Gesangunterrichte nicht zu entbehren sind.

Den für Schulen geeigneten Stoff des Gesangunterrichtes finden wir 1) in den Elementarübungen, wie sie uns eine gute Gesangsschule bietet, 2) in den verschiedenen Sammlungen von Kinder-, Schul- und Volksliedern, deren es eine große Menge gibt, 3) in dem Diöcesangesangbuche nebst den dazu gehörigen Melodien.

Dieser Stoff ist in der Weise zu vertheilen, daß er vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichten zum Schwereren aufsteige, so daß nach und nach auf alle musikalischen Elemente Rücksicht genommen werden kann. Die Texte der Gesänge sollen auf der untersten Stufe dem zarten Kindesalter entsprechen, bis sie sich auf den späteren Stufen, den Gedankenkreis des Kindes nach und nach immer mehr erweiternd, an das Leben der Erwachsenen anschließen.

Das Gesammleben des Kindes soll in den Gesängen seinen Ausdruck finden; nur so wird sich ein musikalischer Sinn in dem kindlichen Herzen einbürgern, der noch in dem Erwachsenen fortlebt und sich äußert in der Gesangeslust bei den verschiedenartigsten Ereignissen des menschlichen Lebens. In der Mittel- und Oberklasse möchten wir bei der Auswahl kirchlicher Lieder ganz besonders die Berücksichtigung der kirchlichen Festzeiten empfehlen. — Unter den weltlichen wäre die Einübung von Vaterlandsliedern besonders an die Nähe gewisser Tage zu knüpfen, z. B. Namens- oder Geburtstage der fürstlichen Familie, Jahrestage